



Ein- / Unterweisung von Besuchern

Unterwiesene Person (Name, Vorname): _____

Firma: _____

Datum / Uhrzeit: _____

Bestandteil der Unterweisung (siehe Seite 2):

- Arbeitssicherheit auf dem LEONHARD WEISS-Technikgelände
- Verhalten auf dem LEONHARD WEISS-Technikgelände
- Zutritt- und Zufahrtsregelungen auf das LEONHARD WEISS-Technikgelände
- Verkehrsregelungen auf dem LEONHARD WEISS-Technikgelände

Folgende Fragen wurden geklärt:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die im Vorfeld ausgehändigten, oben genannten Sicherheitsinformationen und Unterweisungsdokumente zur Kenntnis genommen wurden und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Datum, Ort

Unterschrift unterwiesene Person



Unterweisungsunterlage für Besucher

Hierbei handelt es sich um eine allgemeine Unterweisung für das Technikgelände. Diese ist keinesfalls abschließend zu verstehen. Etwaige spezifische Unterweisungen, welche von den jeweiligen Fachbereichen durchgeführt werden, sind ebenfalls als verbindlich anzusehen.

Zugang zum Gelände:

Der Zugang zum Technikgelände ist nur über die Pforte nach vorheriger Anmeldung, abgeschlossener Unterweisung und dem Mitführen der Zugangsdokumente möglich. Des Weiteren ist der Zugang zum Technikgelände nur in Begleitung eines LEONHARD WEISS- Ansprechpartners möglich. Der LEONHARD WEISS-Ansprechpartner bringt den Besucher nach Ende des Aufenthalts zur Abmeldung an die Pforte zurück.

Werkverkehr:

Auf dem gesamten Werkgelände gilt die StVO. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Die gekennzeichneten Fußwege sind zu nutzen.

Persönliche Schutzausrüstung & Zugangsdokumente:

Alle Besucher erhalten beim Betreten des Geländes eine Besucherweste und Zugangsdokumente. Diese sind während des gesamten Aufenthalts sichtbar zu tragen und am Ende des Besuchs wieder abzugeben.

Geheimhaltung:

Es gilt ein Fotografierverbot auf dem gesamten Werksgelände. Ausnahmen sind nur in Absprache und mit einer vorherigen schriftlichen Genehmigung möglich.

Ordnung und Sauberkeit:

Bei allen Arbeiten ist der Arbeitsplatz so ordentlich zu halten, wie es für die Sicherheit und Qualität der geforderten Arbeiten erforderlich ist. Das Inventar des Unternehmens ist bei allen Arbeiten gegen Verschmutzungen und Beschädigungen zu schützen. Alle Arbeitsbereiche müssen nach Beendigung der Arbeiten gesäubert und aufgeräumt werden.

Maschinen und Geräte:

Die Verwendung von werkseitigen Maschinen und Einrichtungen ist nur mit Genehmigung und nach vorheriger Unterweisung des zuständigen LEONHARD WEISS-Ansprechpartners zulässig.

Parken:

Besucherparkplätze sind vor dem Hauptgebäude ausgewiesen. Die Zufahrt zum Technikgelände ist nur unter besonderen Voraussetzungen, nach vorheriger Abstimmung mit dem LEONHARD WEISS- Ansprechpartner, möglich.

Abfälle:

Sollten bei Arbeiten auf dem Gelände Abfälle anfallen, sind diese eigenständig zu entsorgen.

Zu widerhandlung:

Besucher können bei Nichteinhaltung der hier aufgeführten Arbeitssicherheitsvorschriften und etwaigen weiteren Vereinbarungen von den Betriebsstätten verwiesen werden.

Brandschutz:

Es ist dafür zu sorgen, dass alle Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Brandgefahren getroffen sind. Leicht entzündliche Materialien dürfen nur in geringer Menge am Arbeitsplatz in geeigneten Behältern abgestellt werden. Beim Einsatz von feuergefährlichen Stoffen ist eine separate Erlaubnis der Sicherheitsfachkraft erforderlich.

Sammelplatz:

Im Notfall muss das Gelände evakuiert werden. Alle Personen, die sich auf dem Technikgelände befinden, sammeln sich am zuständigen Sammelplatz. Fluchtwege und Notausgänge dürfen nicht zugestellt werden.